

## Genmanipulation aus sozialetischer und moraltheologischer Sicht\*

— Eine Thesenreihe —

VON GÜNTER ALTNER

*Vorbemerkung:* Zu den aktuellen Problemfeldern, die auf der Bostoner Konferenz diskutiert wurden, gehörte nicht zuletzt auch die Gentechnologie. Jonathan King, Genetiker am MIT, hat dazu auf der Konferenz einen wegweisenden Beitrag geleistet. Die nachstehenden Thesen knüpfen an die von King geäußerten Risikobefürchtungen an und versuchen, die Verbindung zu der in der BRD zum gleichen Thema laufenden Diskussion herzustellen. Wie das erst jüngst vom Bundesministerium für Forschung und Technologie zum Thema Gentechnik durchgeführte Hearing einmal mehr gezeigt hat, neigen die deutschen Genetiker dazu, die Risiken der Gentechnik zu verharmlosen. Um so mehr wächst den Kirchen die Aufgabe zu, bei der Überprüfung der mit der Gentechnik möglicherweise gegebenen Risikopotentiale unbestechlich und hartnäckig zu sein. Die nachstehenden Thesen sind in ökumenischer Offenheit formuliert und nehmen ihren Ausgang bei moraltheologischen Überlegungen von Karl Rahner.

1. Genetische Manipulation wird in der klassischen Betrachtungsweise der Moraltheologie erst dort ethisch relevant, wo es sich um genetische Manipulation des Menschen handelt. Karl Rahner hat diese Position überzeugend vertreten: „Die Erstellung der technischen Möglichkeit einer genetischen Manipulation des Menschen verringert den Freiheitsspielraum des Menschen und dessen Sicherheit. Denn sie bietet ungeahnte, an die Wurzeln des Daseins greifende Möglichkeiten der Manipulation des Menschen durch die organisierte Gesellschaft bzw. durch den Staat ... Was treibt faktisch zur genetischen Manipulation? Wer wird dazu getrieben? Darauf wäre zu antworten: der Haß gegen das Schicksal; der in der Tiefe seines Lebens vor der Unverfügbarkeit des Daseins Verzweifelte. Dieser überschreitet nun aber in der genetischen Manipulation genau und deutlich jene Grenze zwischen legitimer eugenischer Vorsorge und dem Bereich, in dem die verzweifelte Angst vor dem Schicksal tyrannisch herrscht“ (Karl Rah-

\* Sozialetik bezeichnet die Form der Ethik, die das menschliche Verhalten unter dem Gesichtspunkt des Zusammenlebens beurteilt. Die katholische Moraltheologie beruft sich auf die naturrechtliche Basis aller konkreten Ethik, aus der dann moralische Grundsätze abgeleitet werden. Sozialetik und Moraltheologie verstehen sich als christliche Ethik und beziehen sich als solche auf die biblisch verbürgte Offenbarung des Schöpferwillens in Jesus Christus. Gemeinsam ist ihnen das ethische Thema der Freiheit des Menschen als Mensch Gottes. Die Geschichte wird als Freiheitsgeschichte des immer wieder in Abhängigkeit zu rückfallenden Menschen begriffen.

ner, Zum Problem der genetischen Manipulation aus der Sicht des Theologen, in: Friedrich Wagner (Hrsg.), *Menschenzüchtung — Das Problem der genetischen Manipulierung des Menschen*, München 1979, 135 ff.).

2. Für Karl Rahner ist unter dem Stichwort der genetischen Manipulation des Menschen vor allem die heterologe Insemination mit allen damit möglicherweise verbundenen Schritten und Eingriffen (Gewinnung des Keimmaterials, Aufbewahrung, Auslese, Vergabe u. a.) im Blickfeld. Die sich heute abzeichnenden Möglichkeiten der Beeinflussung der Keimesentwicklung und des steuernden Eingriffs in sie bleiben noch weitgehend unberücksichtigt. Es wird heute von Genetikern immer wieder betont, daß die von Steptoe und Edwards vorgenommene Laborbefruchtung und anschließende Implantation des Keimes (mit nachfolgender erfolgreicher Schwangerschaft) nichts mit genetischer Manipulation zu tun habe. Dies ist von der Sache her zutreffend. Dennoch sind die Fortschritte bei der labortech-nischen Feinsteuerung der menschlichen Befruchtung und Keimesentwicklung für das Thema der genetischen Manipulation relevant. Eröffnen sich doch hier Möglichkeiten des Eingriffs, die die biotechnische Basis für zukünftige genetische Beeinflussungen des menschlichen Keimmaterials (inkl. Cloning) abgeben könnten. Solche gezielten Erbänderungen am Menschen und ihre Zulässigkeit müssen schon heute erwogen werden.

3. Genetische Manipulation heißt auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung gelenkter Austausch von genetischem Material zwischen Vertretern verschiedener Arten. Es geht um den Austausch von Erbinformationen zwischen Mikroorganismen (Bakterien und Viren), aber eben auch um die Übertragung von genetischen Befehlen von Mikroorganismen auf höhere Organismen (Tiere und Pflanzen) und umgekehrt. In diesem Zusammenhang richtet sich das Manipulationsinteresse selbstverständlich auch auf den Menschen und die Beeinflussung seines Erbgutes. Die bis heute nur teilweise durchschauten physiologischen Barrieren, die die zwischen-artliche Übertragung genetischen Erbmaterials bislang noch erschweren, können für die ethische Würdigung des zur Diskussion stehenden Gesamt-zusammenhanges außer acht gelassen werden. Es muß nachdrücklich festgehalten werden: Der Fortschritt der Gentechnik im Bereich von Mikroorganismen und höheren Organismen (unter Einschluß der Säugetiere) wirft auch Rendite für den Forschungsstand innerhalb der Humangenetik ab. Es ist zu erwarten, daß im Beziehungsfeld von Gynäkologie, Embryologie und Humangenetik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Techniken reifen werden, die die Vorprogrammierung, Umprogrammierung und identische Kopierung des menschlichen Erbgutes erlauben. Der Anreiz zu entspre-

chenden Experimenten mit werdendem menschlichen Leben wird zunehmen. Diese Entwicklung muß mit äußerster Wachsamkeit beobachtet werden.

4. Die den Menschen betreffenden Folgen der Gentechnik könnten aber auch aus scheinbar ferner liegenden Gebieten kommen. Das Interesse der Gentechnik richtet sich heute auf die Erzeugung genetischer Varianten, die für pharmazeutische Produktion (z. B. Herstellung von Enzymen und Antibiotika), den Umweltschutz (Abbau von Schadstoffen) oder die landwirtschaftliche Produktion (Stickstoffbindung) Rendite abwerfen sollen. Unter der Voraussetzung einer kontinuierlichen weltweiten Weiterentwicklung der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen ist möglicherweise mit einer erheblichen Veränderung der Artenzusammensetzung auf der Erde zu rechnen. Verglichen mit den Zeiträumen, die die Entwicklung des Lebens auf der Erde und des damit verbundenen ökologischen Gleichgewichtes beansprucht hat, sind das alarmierend kurze Zeiten. Hinzu kommt, daß die Artenvielfalt (als Garant ökologischer Stabilität) heute durch Zivilisationsfolgen einem gefährlichen Schwundprozeß unterworfen ist. Es ist nicht auszuschließen, daß das manipulatorische Interesse der Gentechnik und die daran anknüpfenden Produktionsinteressen das ohnehin schon gefährdete ökologische Gleichgewicht in den Siedlungszonen der Erde zusätzlich belasten wird. Es ist nicht übertrieben, die Gentechnik als Instrument zur Manipulation der irdischen Evolution aufzufassen. Der Mensch, der dieser Evolution als spätes Glied in der Kette des Lebens entsprang, schickt sich an, die bislang unverfügbaren Voraussetzungen seiner Existenz dem bestimmenden Einfluß seiner Erkenntnisse und Interessen auszusetzen und dabei unwiederbringlich zu verändern. Vererbung und Auslese werden ambivalente Instrumente der menschlichen Fortschrittsplanung.

5. Die Analyse der durch Gentechnik möglicherweise verursachten Entwicklungen zeigt deutlich, daß man alle diesbezüglich in Gang gekommenen Prozesse mehr oder weniger direkt als den Menschen betreffend charakterisieren muß. Es geht um die Ausdehnung der Naturbeherrschung auf den Ablauf der menschlichen Evolution, die ein Spezialfall der allgemeinen Evolution ist. So gesehen ist die von Karl Rahner vorgenommene moraltheologische Konzentration auf die Probleme der genetischen Manipulation des Menschen auch bei der Diskussion über Kombination von DNA im allgemeinen durchaus aktuell. Die von Rahner vermutete Triebfeder zu manipulatorischem Mißbrauch im Sinne von Auflehnung gegen die Unverfügbarkeit des Daseins und Selbstbestimmenwollens zeichnet sich heute deutlicher

denn je ab. Die zahlreichen Beschwörungen der Verantwortlichkeit des einzelnen Wissenschaftlers und seines therapeutischen Engagements, wie sie heute vielfach vorgebracht werden, sind gewiß nicht nur Verbrämungen eines schonungslosen Erkenntnisinteresses. Aufs Ganze gesehen läßt sich aber nicht verleugnen, daß gerade auch die Gentechnik und die daran geknüpften weitgreifenden Produktionsinteressen von einem Herrschaftsanspruch gekennzeichnet sind, der im letzten auf die „totale Neurose“ (Rahner) des sich immer stärker selbst bestimmen wollenden Menschen (und vielleicht auch selbst zerstören müßenden Menschen) hinausläuft.

6. Menschliches Leben ist aus der Sicht des christlichen Glaubens gerade deshalb ein unantastbares und schützenswertes Gut, weil es ein auf Zeit gewährtes Leben ist und eben nicht ein beliebig verfügbares Objekt darstellt. Das gilt selbstverständlich auch für die Geschöpfwelt insgesamt. Jedes Leben stellt in sich einen Eigenwert dar, sei es, daß man seine Existenz auf ein Schöpferhandeln zurückführt, sei es, daß man es stärker von seinen unverwechselbaren Eigenbedürfnissen und von seiner Entstehungsgeschichte her interpretiert, so wie es Albert Schweitzer getan hat: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das auch leben will.“ In diesem Grundsatz wird die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens und des nichtmenschlichen Lebens von der wechselseitigen Bedingtheit der Lebensformen abgeleitet, wie sie sich im Laufe der Geschichte des Lebens ergeben hat und zur Voraussetzung für jede neue Generation wird. In der ethischen Diskussion über die Gefährdung des Lebens ist in der Vergangenheit nicht sorgfältig genug über die Motive, die zum Schutz des Lebens führen können, nachgedacht worden. Soll man das nichtmenschliche Leben schützen, weil sich das letztlich auch positiv für den Menschen auszahlt? Es ist gewiß vernünftig, auch so zu argumentieren. Oder soll man das nichtmenschliche Leben im Sinne von Albert Schweitzer um seiner selbst willen schützen? Wer dieser zweiten Voraussetzung beipflichtet, was hier geschieht, kommt nicht umhin, im Hinblick auf die Vielfalt der Lebensformen und ihr Zusammenspiel entsprechend differenzierte Schutzargumente und Schutzmuster zu entwickeln. Theologisch-ethisch geurteilt läuft alles im letzten auf die Frage hinaus, wie ich mich als zur Verantwortung gerufenes Subjekt im Kreise der Mitgeschöpfe verstehe und verhalte.

7. In der Diskussion über den Schutz werdenden menschlichen Lebens hat der von der katholischen Moraltheologie eingenommene Standpunkt, menschliches Leben sei mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle gegeben, eine herausragende Rolle gespielt. Die Haltbarkeit dieser Position ist im interkonfessionellen und interdisziplinären Gespräch nach wie vor

umstritten. Es ist auch nicht zu erwarten, daß es diesbezüglich zu einer definitiven Klärung über den Anfang des menschlichen Individuums kommen wird. Das mit dieser Diskussion bezeichnete Problem liegt in der (auch durch den christlichen Schöpfungsglauben unterstrichenen) Unverfügbarkeit der menschlichen Existenz. Hilfreicher als die Suche nach dem definitiven Anfang der menschlichen Existenz während der Keimesentwicklung ist die Definition des Menschen von seiner Geburtlichkeit her. Die Geburt gewährleistet den Eintritt in das Leben im Sinne intentionaler Daseinsgestaltung, so schüchtern die Ansätze dafür auch in den ersten Lebensmonaten sein mögen. Die Geburt des Menschen vermittelt eindeutig den Übergang zwischen den pränatalen Reifungsstadien und dem Eintritt in das soziale Bezugsfeld menschlicher Daseinsverwirklichung unter Einschluß aller damit eröffneten Freiheitsräume. Dieser konstitutive Charakter des Geburtsgeschehens ist nur unter Einbeziehung der ihm vorausgehenden natürlichen und der ihm nachfolgenden sozialen Entwicklung interpretierbar. Die Geburtlichkeit des Menschen, die für den Menschen die einmalige Möglichkeit des Anfangens setzt, belegt nun aber auch die Unverfügbarkeit und Transzendentalität seiner Existenz insofern, als sich im Geborenwerden des Menschen das auf dem Wege der Evolution von jeher angebahnte Prinzip des Neuschaffens unverwechselbar fortsetzt. Ob man es theologisch oder nichttheologisch angeht, die Würde und der Wert menschlichen Lebens (unter Einschluß aller vorausgehenden Keimesstadien) sind durch die Geburtlichkeit der menschlichen Existenz garantiert und bezeichnet. Von diesem grundlegenden Faktum her müssen heute die Probleme der gentechnisch bedingten Festlegung menschlicher Existenz beurteilt werden. Die Geburtlichkeit des Menschen im Übergang zwischen Naturwüchsigkeit und sozialer Selbstgestaltung macht seinen speziellen Freiheitscharakter aus. Alle Gestaltungen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens müssen sich daran messen lassen, ob und wie sie an diese Grundbefindlichkeit des Menschen anknüpfen. Das heißt dann aber auch, daß alle Maßnahmen und Techniken, die die Geburtlichkeit des Menschen und ihre Voraussetzungen und Folgen betreffen, kritisch zur Diskussion stehen müssen. Jedes Experimentieren, jedes Programmieren, jedes Vorausplanen möglicher Eingriffstechniken ist von hier aus unter Einbeziehung der stammesgeschichtlichen, keimesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge zu indizieren.

8. Der Erkenntnisfortschritt in den Naturwissenschaften stellt nicht von vornherein eine Garantie für die Berücksichtigung der Menschenwürde dar. Der gezielte Eingriff in den Genbestand von Organismen ist auch nicht

wertneutral, wie immer wieder behauptet wird. Er stellt vielmehr einen eindeutigen Beleg für ein bestimmtes Manipulationsinteresse dar, das sich darauf richtet, das Produktionspotential bestimmter Zellen oder Zelleinheiten zu verändern. Daran mögen sich dann therapeutische oder ökonomische Interessen knüpfen (oder u.U. schon vorausgehen). Naturwissenschaftliches Erkennen (auch innerhalb der Grundlagenforschung) ist insofern immer machtförmig, als es darauf aus ist, die unverfügbare Geburtlichkeit des Lebens unter den Prämissen objektivierenden Denkens verfügbar und nutzbar zu machen. Diese Konstellation bedingt die Ambivalenz des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und verpflichtet den Ethiker zu einer möglichst frühzeitigen Kontrolle potentieller Manipulationstendenzen. Die noch relativ fern erscheinenden Manipulationsmöglichkeiten der Human-genetik müssen eben heute unter kritischer Kenntnisnahme der molekular-biologischen Fortschritte erwogen werden.

9. Von der Therapiehoffigkeit und Therapiepflichtigkeit der Gentechnik und ihrer industriellen Verwerter kann nicht einfach ausgegangen werden. Mehr noch: Selbst dort, wo Gentechnik in Verbindung von Gynäkologie und Embryologie unter der Prämisse therapeutischer Abzweckung experimentiert, lauert die Gefahr unangemessener Verfügung und Manipulation menschlichen Lebens unter Einschluß embryonaler Reifestadien. In die präventive Fortschrittskontrolle muß auch die auf Heilungsziele orientierte Forschung kritisch miteinbezogen werden.

10. Der durch die moderne Genetik ermöglichte Erkenntnisfortschritt eröffnet ein weites Feld gentechnischer Eingriffe und Experimente. Niemand ist heute in der Lage, die mit dieser Entwicklung möglicherweise verbundenen Vorzüge und Gefahren angemessen zu gewichten. Die klassische Auseinandersetzung um die Vernichtung werdenden menschlichen Lebens (§ 218) erweist sich angesichts der neu heraufkommenden Manipulations-potentiale als zu punktuell. Es käme vielmehr darauf an, flächendeckende Konzepte zur Gewährleistung eines umfassenden Lebensschutzes zu entwickeln. Dabei darf der Schutz werdenden menschlichen Lebens nicht losgelöst von dem Schutz für den irdischen Lebenshaushalt insgesamt betrachtet werden. Die Einschränkung der menschlichen Freiheit und die Bedrohung des menschlichen Lebens hängen unmittelbar mit der Ausdehnung der wissenschaftlich-technischen Beherrschung der irdischen Evolution insgesamt zusammen.

11. Für die Kontrolle der sich heute abzeichnenden Manipulationstendenzen in der Genetik (aber auch andernorts) bedarf es mehr als nur einer sittlichen Selbstkontrolle des einzelnen Forschers. Forschungskontrolle

zum Schutz des menschlichen Lebens muß als soziale und gesellschaftliche Aufgabe begriffen und politisch im Beziehungsfeld zwischen Wissenschaft, Industrie, Legislative und Exekutive in die Tat umgesetzt werden. Das bedeutet, daß die Technologiefolgenabschätzung rechtzeitig als bisher, die Umsetzungsprozesse zwischen Grundlagenforschung und Produktion öffentlicher als bislang üblich und die Förderungspolitik der staatlichen Geldgeber lebensangemessener als gehabt vonstatten gehen müssen.

Die Kontrolle der immer weiter um sich greifenden technischen und biotechnischen Verfügung über die Freiheitsrechte des Menschen und die Naturwüchsigkeit seiner Existenz wird nicht durch die naturrechtliche Fixierung auf die Frage nach dem definitiven Anfang menschlichen Lebens gewährleistet. Das ist nur eine Spezialfrage innerhalb eines viel umfassenden Feldes, das man sehr viel besser im Zusammenhang mit der Geburtlichkeit des Menschen in den Blick bekommt. Mehr noch, im Beziehungsganzen dieses Feldes läßt sich dann auch der Schutz werdenden menschlichen Lebens angemessener begründen, als wenn man ihn nur naturrechtlich-isoliert ableitet. Die mit der genetischen Manipulation möglicherweise heraufkommenden Herrschaftspraktiken des Staates und der Technokratie können nur von einem Standpunkt her kontrolliert werden, der die transzendentalen Garantien der menschlichen Existenz auf allen relevanten Feldern des Fortschrittes in Gestalt von politisch handhabbaren Kriterien ins Spiel zu bringen weiß. Dabei kann es nicht ausgeschlossen werden, daß eine strikte (gewiß immer wieder neu zu prüfende) Verfügung von „Schutzgebieten“ innerhalb des Forschungsprozesses notwendig wird, so wie es auch zugunsten der Öffentlichkeit Naturschutzgebiete gibt. Forschungskontrolle zugunsten des Lebens und speziell der Unverletzlichkeit menschlicher Existenz vermag nur dann hinreichend präventiv und radikal zu sein, wenn der Garant dieses Lebens, wie er in jedem Geburtsakt neu wirksam wird, anerkannt bleibt. Andernfalls droht eine zunehmende Verzerrung und Neurotisierung der menschlichen Erdverantwortung, wie sie schon heute in wachsendem Maße zu beobachten ist. Für die Fortschrittskontrolle unter den Bedingungen der technischen Zivilisation ist die Beachtung der transzendentalen Voraussetzungen menschlichen Lebens unverzichtbar überlebenswichtig.

12. Forschungskontrolle ist heute, wenn man es vom Grundgesetz her betrachtet, zwischen die Garantien für die Unverletzlichkeit des Lebens (Art. 2, Abs. 2 GG) und die Garantie für die Freiheit der Wissenschaft (Art. 5, Abs. 3 GG) gestellt. Forschung im Dienste des Lebens ist angesichts dieses Zwiespaltes ein vorschneller Anspruch. Schutz für das Leben

unter Vernachlässigung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes ist eine Fahrlässigkeit. So bleibt denn nichts anderes, als im Bewußtsein dieses Konfliktes und unter Bezugnahme auf die Transzendentalität menschlicher Existenz zwischen Naturwüchsigkeit und sozialem Auftrag die im Grundgesetz gegebenen Garantien Schritt für Schritt zugunsten von mehr Menschlichkeit einzulösen. Was denkbar ist, wird gedacht werden. Aber was machbar ist, muß nicht gemacht werden.